

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 335.

Freitag den 30. November.

1860.

Erinnerung an Abführung der katholischen Kirchen-Anlage auf das Jahr 1860.

Unter Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 10. October d. J. (Tageblatt Nr. 287) werden die hiesigen katholischen Glaubensgenossen nochmals an sofortige, bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme zu leistende Zahlung der auf das Jahr 1860 zu entrichtenden Kirchen-Anlage hiermit erinnert.

Leipzig, den 29. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

E. Herold.

Dom Landtag.

Beim zweiten Abschnitt der Gewerbegefeßvorlage §. 35, den Verlust des Rechts zum Gewerbebetriebe betreffend, sprach Dr. Heyner Folgendes: Ich werde für den ersten Zusatz stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil er dem Princip der Gewerbefreiheit allenthalben gerecht wird, stimme aber gegen den zweiten Zusatz, weil da wieder das Princip der Freiheit durchlöcheret wird und man dem administrativen Ermessen zuviel Spielraum läßt. Gern gebe ich zu, daß es Fälle giebt, wo es die gebieterische Pflicht erheischt solchen Subjecten die Concession zu entziehen, wie z. B. einen Apotheker, der geflissentlich zum Schaden Anderer Gift verabreicht u. s. w. Was aber die von der Deputation angegebenen Beispiele anlangt, daß man einen wegen gefertigten Nachschlüssel wiederholt bestrafte Schlosser vom Schlosserhandwerk, einen wegen Faltschmügerei bestrafte Zinngießer vom Zinngießergewerbe ausschließen will, und zwar deshalb, weil man dadurch glaubt die Wiederholung der Verbrechen zu verhindern, so sind dies für mich keine schlagende Gründe. Im Gegentheil muß man schon vom moralischen und religiösen Gesichtspuncte aus solchen Verbrechen, wenn sie ihre Strafe verbüßt, Gelegenheit geben sich wieder redlich und ehrlich zu nähren, wie es ihnen am leichtesten wird. Wir müssen überhaupt bessere Menschen aus ihnen machen. Bauen wir nicht gerade solchen Leuten goldene Brücken, so treiben wir sie wieder dem Zuchthause zu und schaffen für dasselbe neue Candidaten.

Für mich ist aber hauptsächlich das Bedenken in anderer Hinsicht maßgebend, daß doch von Seiten der Regierung die Möglichkeit nicht fern liegt, aus politischen Gründen, z. B. Buchhändler oder Buchdrucker wegen Preßvergehen, das Gewerbe zu untersagen. Ueber diesen Gewerbesgenossen würde stets das Damokles-Schwert schweben. Wenn mein Colleague Eichorius aus Leipzig in dieser Hinsicht Vertrauen zur Regierung hat, so habe ich dieses nicht. Wenn ferner der Herr Regierungskommissar Körner gesagt hat, daß die Erfahrung lehre, daß im Allgemeinen aus politischen Gründen die Regierung keine solchen Maßregeln ergriffen habe, so muß ich dem bestimmt widersprechen und glaube daß leider die Zeit noch nicht gekommen, wo bei der Regierung politische Gründe nicht maßgebend wären.

Ich erinnere nur daran, daß von den vielen Advocaten, die wegen der Raieereignisse hart bestraft, theils ihre Strafe gebüßt, theils ihnen dieselbe auf Gnadenwege erlassen, sehr viele noch immer nicht in integrum restituit worden sind. Es schweben mit noch viele Beispiele vor, ich werde aber nur noch einige vorführen. Ein früherer Bürgermeister, der wegen der Raieereignisse hart bestraft, wurde vor einigen Jahren auf dem Gnadenwege aus dem Zuchthause entlassen. Derselbe fand nach langen trüben Leiden bei einer Actiengesellschaft in der Nähe von Zwickau ein Unterkommen, mithin Gelegenheit, sich und Familie redlich und ehrlich zu nähren. Glücklicherweise über seine neue Stellung, die er schon zur größten Zufriedenheit seiner Vorsteher vier Wochen lang verwaltete, wurde der Mann plötzlich aus der Stelle herausgetrieben. Denn während die Großmuth einer hohen Hand dessen Familie, die während der Gefangenschaft in Dresden wohnte, unterstützte, den Unterricht für die Kinder bezahlte, da war es dort in jener Gegend eine engherzige bureaukratische Beamtenseele, die sich durch ihren Einfluß Mühe gab, diesen Unglücklichen aus seiner Stellung herauszutreiben, und zwar deshalb, weil dieser Neu-

angestellte ein politisch Gravitirer sei. Als Beweis für die politische Strömung unserer Regierung noch ein Beispiel. In Leipzig lebt ein allgemein sehr geachteter Buchhändler, der Herausgeber des in Deutschland verbreitetsten Blattes. Dieser Ehrenmann war wegen Preßvergehen in Haft, von der ihm durch Verwendung gerade seiner politischen Gegner, der loyalsten und konservativsten Buchhändler, ein Theil erlassen wurde. Mit Freude begrüßten es die dortigen Stadtverordneten, daß der Stadtrath sich so warm für die Wiederherstellung der Ehrenbürgerrechte aussprach, und gaben einstimmig freudige Zustimmung. Die Regierung verweigerte die Zustimmung und der Ehrenmann hat noch nicht seine Ehrenbürgerrechte erlangt. Im Angesicht der Zeit der Gefahren, die vielleicht von Außen kommen, muß sehr bald ein sehr baldiges Versöhnungsprincip eintreten. Es sollte gerade jetzt auf dem Boden nationaler Interessen keine Parteien geben. Ich habe diese Beispiele vorgebracht zum Beweis, daß ich in dieser Hinsicht nicht das Vertrauen zu unserer Regierung habe, wie es der Abg. Eichorius ausgesprochen hat.

Der Herr Staatsminister v. Beust entgegnete darauf: Die vom Abg. Dr. Heyner angeführten Fälle, besonders den ersteren, möge er bei Gelegenheit genauer bezeichnen. Es scheint bei einer Privatgesellschaft auf persönlicher Einwirkung, nicht auf einer Verfügung der Behörde zu beruhen, für die allein man die Regierung verantwortlich machen könne. Die Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte sei verfassungsmäßig ein Act allerhöchster Gnade.

Die Leipziger Ostermesse.

Bei den Verhandlungen der II. Kammer über das Gewerbegefeß am 27. Novbr. d. J. kam auch die Leipz. Ostermesse zur Sprache. Das Dr. Journal berichtet:

Bei §. 51 (Jahrmärkte und Messen) erinnert Abg. Ploß an die Leipziger Messen, deren mehr als örtliche Bedeutung den Ständen ein Wort mit hineinreden gestatte. Gewisse Verbesserungen erwarte er von den Leipziger Behörden selbst. Dagegen beantrage er in der ständischen Schrift: Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bei den betr. Zollvereinsregierungen auf zweckmäßigere Einrichtung des Beginnes der Leipziger Jubilatemesse hinzuwirken. Abg. Eichorius, dankend beipflichtend, erinnert an schwebende Verhandlungen, wobei die Regierung den Leipziger Messinteressen immer förderlich entgegen gekommen, und bemerkt, daß die Regulierung der Messangelegenheiten keineswegs bloß Leipziger Localbefugnis sei. Abg. Gruner, ebenfalls beipflichtend, erinnert an die Schwierigkeit der Aenderung wegen Einfallens der Osterfeiertage in die Messe und der Collision mit anderen Messen, Abg. Dr. Heyner, in demselben Sinne, an die deswegen niedergelegte Stadtverordnetencommission.

Der königliche Commissar Geh. Rath Dr. Weinlig: Die Regierung, von der selbst Anregung in diesem Sinne ausgegangen, könne dem Antrage natürlich nicht entgegen sein; er rathe indes die Bezugnahme auf andere Zollvereinsregierungen ausfallen zu lassen, um nicht durch indirecte Anerkennung ihrer zweifelhaften Competenz die Ausführung noch mehr zu erschweren. Die Hauptschwierigkeiten seien schon angegeben. Wegen der Collision mit anderen Messen werde es besonders auf die Ansicht des Handels-